

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 09.02.2022

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/286/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.02.2022
2	Gemeinderat	öffentlich	22.03.2022

Betreff:

Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" im OT Lochau

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 22.03.2022, mit den zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Felde“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 zu verfahren.
Das beiliegende Abwägungsprotokoll vom Januar 2022 (Seiten 1 bis 13) ist Bestandteil dieser Empfehlung.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Felde“ in der Fassung vom Januar 2022 und billigt die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.
Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, während folgender Zeiten im Bürgerhaus der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf der Aufhebungssatzung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:
montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
 sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID- 19- Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Zusätzlich werden alle Unterlagen über die Internetseite der Gemeinde für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen. Über das Abwägungsergebnis ist zu informieren.

Sachverhalt:

Der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ im OT Lochau wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 03.12.2019 (Beschluss-Nr. GR 04/047/2019) gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 19.11.2021 bis zum 20.12.2021.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 5. November 2021 um die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans gebeten.

Im Rahmen frühzeitigen Beteiligung ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planunterlage.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Abwägungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfohlen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Die Finanzierung der Planungskosten hat der Investor übernommen.

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Abwägung zum Vorentwurf, Aufh. B- Plan Nr. 9, Januar 2022
- Begründung, Aufh. B- Plan Nr. 9, Entwurf, Januar 2022
- Planzeichnung, Aufh. B- Plan Nr. 9, Entwurf, Januar 2022